

sozialdienstlimmattal

ZWECKVERBAND BEZIRK DIETIKON ♦ EINRICHTUNGEN SDL ♦ GRABENSTRASSE 9 ♦ 8952 SCHLIEREN
TELEFON: 044/ 731 13 25 ♦ FAX: 044/ 731 13 22 ♦ E-MAIL: RDL@SD-L.CH

Kurzbeschrieb Begleitetes Wohnen Limmattal

Ein Angebot der Regionalen Drogenhilfe (RDL) des Sozialdienst Limmattal,
Einrichtungen RDL: Grabenstrasse 9, 8952 Schlieren, Tel. 044 731 13 25, Fax 044 731 13 22.

Zusammenfassung: Das Begleitete Wohnen Limmattal ist eine Einrichtung des Zweckverbands Sozialdienst Limmattal für erwachsene Personen mit Verhaltensauffälligkeiten im Wohnbereich aufgrund der Folgen des chronischen Gebrauchs psychotroper Substanzen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Klienten und Klientinnen der Sozialdienste der im Sozialdienst Limmattal zusammengeschlossenen Gemeinden.

Das Angebot ist auf zwei Jahre befristet und besteht in der Unterkunft in einem einfach möblierten Zimmer in einer von zwei Dreizimmerwohnungen in Dietikon und in einem Wohnbegleitungsprogramm. Von den Bewerbern und Bewerberinnen werden die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Begleitung und eine gewisse Selbständigkeit erwartet. Die Ziele des Angebots sind die Gewöhnung der Klienten und Klientinnen an das Leben in einem Haushalt und die Unterstützung in der Planung und Umsetzung des Austritts in eine individuell angemessene Wohnlösung.

Die Klienten und Klientinnen werden in regelmässigen Einzelgesprächen mit praktischer Anleitung und in der Vernetzung mit anderen Stellen darin unterstützt, die individuell bestehenden Probleme zu bearbeiten. Nach dem Modell des wirkungsorientierten Handelns soll für die Klienten und Klientinnen der Erwerb eigener Kompetenzen im Vordergrund stehen

Auskunft u. Anmeldung: Begleitetes Wohnen Limmattal, Bezirk Dietikon, Bachstrasse 6, 8952 Schlieren, Tel. 079 821 39 76, Fax 044 730 02 83.

Angebot: Das Begleitete Wohnen Limmattal umfasst zwei Wohngruppen zu je drei Plätzen in zwei Liegenschaften in Dietikon.

Zielsetzung: Eine gesicherte Wohnsituation ist eine wichtige Voraussetzung, um persönliche Schwierigkeiten und Probleme in anderen zentralen Lebensbereichen anzugehen, wie in den Bereichen der Arbeit, der Finanzen, der Gesundheitspflege oder der Suchtproblematik.

Das Begleitete Wohnen Limmattal bietet denjenigen eine stabilisierende Wohnsituation an, denen die Möglichkeit fehlt, eine solche aus eigener Kraft

herzustellen. Die Einrichtung im Wohnbereich versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Angeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich. Mit dem einzuübenden Wohnalltag soll die soziale Reintegration von Menschen mit Suchtproblemen gefördert und ihre Eigeninitiative und Eigenverantwortung gestärkt werden. Das Begleitete Wohnen Limmattal ist nicht abstinenz-, wohl aber ausstiegsorientiert.

Zielgruppe: Das Begleitete Wohnen richtet sich in erster Linie an erwachsene Klienten und Klientinnen der Sozialdienste der Region Limmattal, welche im Sozialdienst Limmattal zusammengeschlossen sind. Diese Klienten und Klientinnen sind oder waren von psychotropen Substanzen abhängig und haben aufgrund der Folgen dieser Abhängigkeit Schwierigkeiten, eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden oder zu halten. Die Bewerber oder Bewerberinnen akzeptieren die stützende Begleitung und sind bereit, mit der Begleiterin zusammen zu arbeiten. Sie sind nicht pflegebedürftig und selbständig genug, in einem nicht betreuten, sondern nur begleiteten Rahmen zu leben.

Begleitung: Für die 35%-Stelle der Begleitung ist eine MitarbeiterIn mit Ausbildung im psychosozialen Bereich und Erfahrung im Drogenbereich zuständig. Die Begleitung beschränkt sich auf den Wohnbereich. Für eine spezifische Betreuung oder Begleitung in anderen Bereichen oder für Sachhilfe bleiben entsprechende Fachkräfte (Sozialberatungen der Gemeinden, regionale Suchtberatungsstellen etc.) zuständig.

Aufnahmebedingungen: Aufnahme finden Leute mit Wohnsitz in einer der im Sozialdienst Limmattal zusammen geschlossenen Gemeinden des Bezirks Dietikon. In begründeten Fällen werden auch Personen aus einer anderen Gemeinde zu einem erhöhten Tarif aufgenommen. Eine aktuelle Tagesstruktur ist keine Bedingung für die Aufnahme, die Bewerber und Bewerberinnen sind aber bereit, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und eine Tagesstruktur anzustreben. Elementare Grundlagen zum selbständigen Bewältigen des Wohnalltags müssen vorhanden sein. Die Bewerber und Bewerberinnen sind bereit, in einer Gruppe zu leben und mit der Begleiterin zusammenzuarbeiten. Sie verpflichten sich, an der wöchentlich stattfindenden Haussitzung teilzunehmen und die im Wohn- und Begleitungsvertrag aufgeführten Regeln einzuhalten.

Aufnahmeverfahren

1. Die Interessenten und Interessentinnen bewerben sich selbst um die Aufnahme beim Begleiteten Wohnen Limmattal. Sie beziehen das Anmeldeformular telefonisch direkt beim Begleiteten Wohnen oder über die Stelle, an der sie auf das Angebot aufmerksam gemacht wurden.
2. Auf die schriftliche Bewerbung mittels des Anmeldeformulars folgt die Kontaktaufnahme durch die Begleiterin und die Terminvereinbarung für das Bewerbungsgespräch. Das Bewerbungsgespräch kann auch stattfinden, wenn gerade kein Platz in den Wohngruppen frei ist.

3. Auf das Bewerbungsgespräch folgt eine Vorstellung an einer Haussitzung derjenigen Wohngruppe, in welche der Interessent oder die Interessentin einziehen könnte. Die Vorstellung an einer Haussitzung findet erst statt, wenn in der entsprechenden Wohnung tatsächlich ein Zimmer frei ist.
4. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Begleiterin, in Zweifelsfällen zusammen mit dem Leiter der Einrichtungen der regionalen Drogenhilfe des Zweckverbandes. Dabei spielt die Eignung für das Wohnen in einer der beiden Wohngruppen eine grössere Rolle als die Reihenfolge der Anmeldungen.
5. Ist die Entscheidung positiv, wird der Vertrag zwischen dem Begleiteten Wohnen Limmattal und dem Bewerber oder der Bewerberin unterzeichnet. Die Probezeit beträgt mindestens einen Monat. Das Ende der Probezeit wird frühestens im Probezeitgespräch vier Wochen nach Einzug vereinbart.

Gesetzlicher Wohnsitz: Der Aufenthalt im Begleiteten Wohnen Limmattal begründet keinen Wohnsitz. Die Begleiterin zeigt die Ein- und Auszüge bei der Einwohnerkontrolle Dietikon an. Für die Meldung an die Wohnsitzgemeinde und die Postummeldung sind die Klienten und Klientinnen selbst verantwortlich.

Aufenthaltsdauer: Der Aufenthalt in den Wohngruppen ist auf zwei Jahre befristet. Während dieser Zeit soll in Zusammenarbeit mit der Begleiterin und mit externen Stellen eine anschliessende Wohnmöglichkeit gesucht werden. Die Thematisierung des Auszuges beginnt mindestens sechs Monate vor dem Austrittsdatum.

Kosten: Bei Sozialhilfeempfangenden muss die Wohnsitzgemeinde eine Kostengutsprache leisten. Wir empfehlen einen Sparplan für die anfallenden Auszugskosten nach zwei Jahren Aufenthalt. Vor Abschluss des Vertrages mit dem Begleiteten Wohnen Limmattal, aber spätestens vor Ablauf der Probezeit, muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

Die Kosten pro Platz (möbliertes Zimmer plus Betreuung) betragen zwischen Fr. 1150.- und Fr. 1200.- im Monat, je nach Zimmergrösse. Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebiets der Gemeinden des Zweckverbandes Sozialdienst Limmattal wird ein Zuschlag von 200 Franken pro Person und Monat verrechnet. Wird nicht auf Monatsanfang oder Monatsende aus- oder eingezogen, so wird die Monatspauschale anteilmässig verrechnet, also pro Aufenthaltstag. In der Regel wird der Aufenthalt bis zum Tag der Schlüsselabgabe abgerechnet.

Zu den Wohnkosten kommen die persönlichen Auslagen im Wohnbereich hinzu, etwa für Verbrauchsmaterial im Haushalt. Pro Bewohner und Bewohnerin wird beim Einzug einmalig ein persönliches Set an Geschirr, Kochgeschirr, Besteck, Abtrocknungstüchern, usw. zur Verfügung gestellt, darf aber bei Auszug nicht mitgenommen werden. Der Ersatz während der Aufenthaltsdauer ist Sache der Bewohner und Bewohnerinnen. Bei Einzug ist für ein Set Bettwäsche samt Duvet und Kissen ein Anschaffungspreis von mindestens Fr. 200.- einzurechnen.